

Die Schweizer Finanzmarktaufsicht hat ihre Arbeit getan

Das Datenleck bei der Credit Suisse bezieht sich auf die Vergangenheit – die Geldwäscherei ist ein systemisches Problem

PETER A. FISCHER

Ein internationales Journalistennetzwerk unterstellt der Credit Suisse (CS) und mit ihr dem Schweizer Finanzplatz, bereitwillig Gelder mit kriminellem Hintergrund entgegenzunehmen. Doch das entspricht schon lange nicht mehr der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Realität. Geldwäscherei und heikle Beziehungen zu politisch exponierten Personen (PEP) sind Themen, die den schweizerischen Finanzplatz und ihre Finanzmarktaufsicht intensiv beschäftigen.

Finanzinstitute müssen von Gesetzes wegen den Hintergrund ihrer Kunden abklären und genau wissen, woher deren Gelder stammen. Können Kunden nicht plausibel nachweisen, dass sie ihre Vermögenswerte legal erworben haben, dürfen die Banken kein Konto eröffnen. Schöpfen die Finanzhäuser später Verdacht, dass Transaktionen schwer erklärbar und Vermögenswerte möglicherweise illegal sind, müssen sie zusätzliche Abklärungen treffen und der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) eine Meldung erstatten, ohne den Kunden zu informieren. Die Meldestelle analysiert dann den Sachverhalt und entscheidet über das weitere Verfahren. Für Finanzbeziehungen mit PEP und ihnen nahestehenden Personen gelten von vorneherein besondere Sorgfaltspflichten.

Vertiefte Abklärungen

So weit die gesetzliche Seite. Doch zwischen 2010 und 2014 tauchten immer mehr Hinweise auf Verwicklungen von Schweizer Banken in die grossen Korruptionsfälle um die brasilianische Erdölgesellschaft Petrobras, den venezolanischen Erdölkonzern PDVSA, den malaysischen Staatsfonds 1MDB und auch um die Korruptionsvorwürfe im Weltfussballverband Fifa auf. Die Schweizerische Finanzmarktaufsicht (Finma) zeigte sich alarmiert und sprach von einer Bedrohung für den schweizerischen Finanzmarkt und dessen «Weissgeldstrategie».

Hoffentlich ist das bald Geschichte

Kommentar auf Seite 19

Die Finma reagierte mit zahlreichen Abklärungen, die in juristische Ermittlungsverfahren mündeten. 2015 und 2016 warnte die Aufsicht öffentlich davor, dass gewisse Schweizer Finanzinstitute versucht sein könnten, durch Steuertransparenz bedingte Verluste im Vermögensverwaltungsgeschäft in traditionellen Märkten mit neuen Beziehungen in Transformations- und Entwicklungsländern wettzumachen, deren Risiken sie ungenügend beherrschten.



Unsaubere Geschäfte mit PDVSA in Venezuela und Petrobras in Brasilien haben die Finma schon früh aufgeschreckt. C.G. RAWLINS / REUTERS

Im Zusammenhang mit den erwähnten Korruptions- und Geldwäschereiskandalen bat die Finma um die fünfzig Banken um weiterführende Auskünfte. Sie setzte Prüf- und Untersuchungsbeauftragte ein, um Vorwürfen vertieft nachzugehen. Das führte zu über 20 Enforcement-Verfahren gegen Schweizer Institute, an deren Ende den betroffenen Banken oft konkrete Auflagen erteilt und bei einigen unrechtmässig erworbene Gewinne eingezogen wurden. Gegen verschiedene Bankangestellte wurden Verfahren eröffnet und die Gewähr zur Berufsausübung abgesprochen.

Unter den betroffenen Instituten rangieren vor allem Namen kleinerer Banken wie die Coutts Bank, die Bank Syz, die Rothschild Bank, Credinvest, aber eben auch die Credit Suisse, die Bank Julius Bär und JP Morgan. Der Tessiner Traditionsbank BSI wurde die Lizenz entzogen; die Falcon Bank stellte gar freiwillig ihren Betrieb ein. In keinem von der Finma öffentlich gemachten Enforcement-Verfahren aufgetaucht ist bisher die UBS.

Die Finma beschloss gegen Mitte des vergangenen Jahrzehnts ausserdem, bei ihren Geldwäscherei-Abklärungen weniger reagieren und mehr agieren zu wollen. Sie kategorisierte die Banken in ein grün-orange-rotes Ampelsystem. Dabei klärte sie ab, welche Kunden ein Institut in welchen Regionen und Ländern hat und wie viele politisch exponierte Persönlichkeiten und Kunden sie betreut. Das kombinierte sie mit ihrer Einschätzung zum Kontrollsystem einer Bank. Fiel das Urteil skeptisch aus, setzte die Finma die Bank auf eine Risikoliste und intensivierte die Aufsicht in der Hoffnung, Unfälle zu vermeiden. Insgesamt figurieren einige Dutzend Banken aller Grössen in der roten Kategorie, wie der damalige Finma-Direktor Mark Branson im Herbst 2020 der NZZ in einem Interview erklärte.

Zu einzelnen Geschäftsbeziehungen gibt die Finma zwar keine Details bekannt. Es ist aber ein schlecht gehütetes Geheimnis, dass auch die CS im roten Teil der Risikoabschätzung zur Geldwäscherei figurierte. Details dazu enthält eine Mitteilung zu drei Enforcement-Verfahren, welche die Finma 2018 gegen die Credit Suisse abschloss. In dieser stellte sie systematische Mängel bei der Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäscherei fest und rügte im Zusammenhang mit der Untersuchung einer Geschäftsbeziehung mit einer politisch exponierten Person das Kontrollsystem und Risikomanagement der CS.

Die Finma stellte damals explizit Mängel fest, und zwar bei der Identifizierung der Vertragspartei, der Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten, der Kategorisierung einer Geschäftsbeziehung mit erhöhtem Risiko sowie bei der Plausibilisierung von Abklärungen und deren Dokumentation. Die Verfehlungen traten mehrheitlich vor 2014 und überdurchschnittlich oft bei der ehemaligen Gruppengesellschaft Clariden Leu auf. Es fehlte demnach an einer gruppenweiten Gesamtsicht. Beziehungen mit PEP wurden zu spät als solche erfasst und entsprechend behandelt, und erfolgreiche Kundenberater wurden zu wenig hinterfragt.

Die bereits 2018 festgestellten Missstände erinnern dabei in beunruhigendem Mass an die kürzlich publik gewordenen Fehlleistungen in der Risikokultur der CS im Zusammenhang mit der «Beschattungsaffäre» und den Moçambique-Krediten.

Die SP hatte seinerzeit die Verschärfung des Bankgeheimnisses auch mit dem Verweis auf die Einschränkung der Medienfreiheit bekämpft. Der damalige FDP-Nationalrat Andrea Caroni hatte damals im Namen seiner Fraktion Folgendes gesagt: «Es gehört nicht zur Aufgabe von Journalisten, geheime, intime, persönliche Daten, die gestohlen wurden, in den Medien auszubreiten und

die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu verletzen.» Caroni sitzt nun im Ständerat und sagte am Montag auf Anfrage, er sehe dies weiterhin so, aber es sei noch der Nachsatz zu machen, dass es überwiegende öffentliche Interessen geben könne.

Die linken Parteien haben am Montag angekündigt, die Sache mit Vorstössen im Parlament zu thematisieren. Bei einzelnen Bürgerlichen scheint eine gewisse Bereitschaft zum Überdenken vorhanden zu sein. Die letzten Tage lieferten jedenfalls einen Hinweis, dass für die Schweiz der Schuss nach hinten losgegangen ist: Die Verschärfungen haben das jüngste Datenleck und die internationale Publizität nicht verhindert – zudem sieht sich die Schweiz wegen mutmasslicher Geringschätzung der Pressefreiheit an den Pranger gestellt.

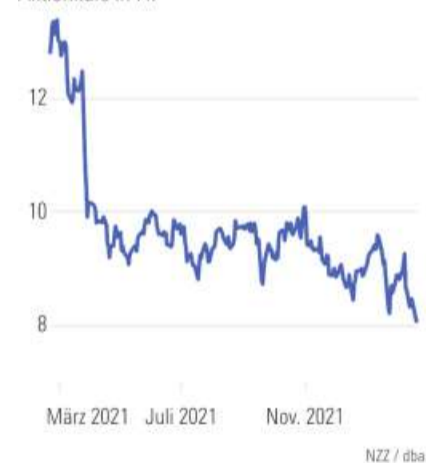
Die Finma beschleunigte der CS jedoch 2018, die Sachlage intern aufgearbeitet und seit Ende 2015 mehrere Massnahmen zur Stärkung ihrer Compliance eingeführt zu haben. Dennoch hielt die Aufsicht zusätzliche Verbesserungen in der Organisation und im Risikomanagement der Bank für notwendig und verfügte diese. Zudem setzte die Finma einen Prüfbeauftragten ein, der die Umsetzung dieser Massnahmen überwachen sollte. Die Schlussfolgerungen dieses Beauftragten sind nicht öffentlich, und es gibt Hinweise, dass dieser seine Arbeit noch nicht vollständig abgeschlossen haben könnte. Sicher dürfte die Finma interessieren, ob die neuen Enthüllungen irgendwelche Hinweise darauf geben, dass die damals angegangenen Missstände noch immer nicht vollständig ausgeräumt sind.

Ein internationales Phänomen

Eines haben die eingangs erwähnten Skandale, aber auch die Geldwäscherei über baltische Ableger skandinavischer Banken gezeigt: Geldwäscherei ist nicht ein spezifisches Problem der CS. Kriminelles Geld sucht stets den Weg des geringsten Widerstands. Das relativ frühe und harte Agieren der Finma dürfte dazu beigetragen haben, dass dieser Weg nicht besonders häufig in der Schweiz vermutet wird. So sind in den vergangenen Jahren häufig auch US-Banken ins Zentrum von Geldwäschereiskandalen gerückt. Aber Geldwäschereibekämpfung ist immer mit schwierigen Abgrenzungsfragen verbunden. Solange der Schweizer Finanzplatz weltweit eine führende Stellung in der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung einnimmt, wird nie ganz zu vermeiden sein, dass auch Gelder krimineller Herkunft zu ihm finden – CS hin oder her.

Credit-Suisse-Titel schwächeln weiter

Aktienkurs in Fr.



Bankgeheimnis vor Pressefreiheit?

Die besonders strengen Regeln für die Medien beim Umgang mit erhaltenen Bankkundendaten sorgen international für Aufsehen

HANSUELI SCHÖCHLI

Seit Einführung des internationalen Informationsaustauschs zu Bankdaten hat das helvetische Bankgeheimnis an Prominenz verloren. Doch die neusten Verkündungen eines internationalen Journalistennetzwerks zu einem Datenleck bei der Credit Suisse verhalten dem Bankgeheimnis wieder zu Schlagzeilen. Die am Netzwerk in der Regel beteiligte Tamedia-Gruppe berichtete zwar hierzulande über die Affäre, doch sie konnte sich gleichzeitig auch als Opfer darstellen – mit dem Hinweis, dass man sich wegen des Bankgeheimnisses dieses Mal nicht an den Recherchen beteiligen habe. Auch für die ausländischen Medien war dies ein gefundenes Fressen. Der Tenor: Das Bankgeheimnis ist in der Schweiz wichtiger als die Pressefreiheit.

Laut Gesetz droht bei Verletzung des Bankgeheimnisses eine «Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe». Seit 2015 gilt diese Strafdrohung zum Beispiel nicht nur für Bankangestellte, die Bankdaten stehlen und weitergeben, sondern auch für Akteure, die auf diese Weise erhaltene Daten «weiteren Personen offenbar(en)». Das erscheint ungewöhnlich streng.

Nur ein Nebenthema

Am Ursprung dieser Verschärfung stand eine parlamentarische Initiative der FDP von 2010, welche vor allem den Weiterverkauf von Daten an Dritte unter Strafe stellen wollte. Die Medien standen nicht im Fokus. Aber die am Ende beschlossene Formulierung umfasste auch die Medien, wie die dama-

lige Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf im Nationalrat sagte: «Grundsätzlich sind die Medien dieser Gesetzgebung unterstellt, es gilt aber die Einschränkung durch das Strafrecht und die möglichen Entschuldigungsgründe.»

Zu den generellen Entschuldigungs- und Rechtfertigungsgründen im Strafrecht gehören Notwehr und Notstand. Auch höherwertige bzw. berechtigte Interessen können ein Rechtfertigungsgrund sein. Doch Journalisten riskieren, dass bei der Publikation von erhaltenen Bankkundendaten kein Rechtfertigungsgrund anerkannt wird. Bedingung für die Anerkennung von berechtigten Interessen ist laut Bundesgericht, dass die Tat ein notwendiges und angemessenes Mittel ist, um ein berechtigtes Ziel zu erreichen. Im Kontext von Bankgeheimnis und Massenmedien würde

dies zum Beispiel bedingen, dass keine weniger weit gehende Tat (wie zum Beispiel die Weitergabe von Informationen nur an die Behörden oder die Beschränkung der Medienberichterstattung auf Bankname und Falltypisierungen ohne spezifische Kundennamen) in ähnlicher Weise einem berechtigten Ziel dient.

Vorstösse angekündigt

Die SP hatte seinerzeit die Verschärfung des Bankgeheimnisses auch mit dem Verweis auf die Einschränkung der Medienfreiheit bekämpft. Der damalige FDP-Nationalrat Andrea Caroni hatte damals im Namen seiner Fraktion Folgendes gesagt: «Es gehört nicht zur Aufgabe von Journalisten, geheime, intime, persönliche Daten, die gestohlen wurden, in den Medien auszubreiten und